

Sitzung am: 09.10.2019	öffentlich	TOP Nr.: 4	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	---------------	---

Kindergartenbedarfsplanung 2019/20

Sachvortrag:

Die Gemeinden stellen eine Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze auf und schreiben diese jährlich fort.

Die neue Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 sieht folgende Betreuungsplätze in den Kindergärten vor:

Kindergarten Zachäus: vier Kindergartengruppen mit insgesamt 90 Plätzen und drei Kleinkindgruppen (Krippen) mit 30 Plätzen.

Kindergarten St. Martin: zwei altersgemischte Gruppen mit insgesamt 44 Plätzen und eine Kleinkindgruppe (Krippe) mit 10 Plätzen

Bauernhofkindergarten: zwei Waldkindergartengruppen mit 20 und 10 Plätzen.

Die ausführliche Kindergartenbedarfsplanung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 zu.

Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 für die Stadt Schiltach

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sieht in der Zuständigkeit der Gemeinden eine örtliche Bedarfsplanung vor. Die Bedarfsplanung legt fest, welche Einrichtungen finanziell gefördert werden. Dabei sind sowohl der quantitative Bedarf (Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) als auch der qualitative Bedarf (verschiedene Angebotsformen) zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben. Die letzte Bedarfsplanung 2018/19 sieht insgesamt 164 Kindergartenplätze und 40 Krippenplätze vor.

1. Bestandsaufnahme

Zum Stichtag 01.09.2019 sind folgende Plätze genehmigt und vorhanden:

Kindergarten Zachäus:

Im Kindergarten Zachäus der Evangelischen Kirchengemeinde werden vier Kindergartengruppen und drei Krippengruppen vorgehalten:

	Plätze
2 altersgemischte Ganztagesgruppen für Kinder im Alter ab 2 Jahren	40
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren	22
1 Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren	28
1 Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
1 Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
1 Krippengruppe mit 5 Stunden Öffnungszeit für Kinder im Alter unter 3 Jahren	7
Summe	117

Insgesamt können im Kindergarten Zachäus **117 Kinder** aufgenommen werden, davon 27 Kleinkinder in Krippen. In den altersgemischten Gruppen ist die Aufnahme von Kindern im Alter ab 2 Jahren möglich. Für jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren reduziert sich die Zahl der Plätze um ein Kind. Wegen der räumlichen Einschränkungen sind in einer der Krippen nur 7 statt 10 Krippenplätzen möglich.

Die tatsächliche Belegung im September 2019 liegt bei 74 Kindergarten- und 20 Krippenkindern. Kinder unter drei Jahren werden in den altersgemischten Gruppen derzeit nicht betreut. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen wird im Kindergartenbereich mit einem Anstieg auf 78 Kinder gerechnet. In der Krippe wird mit einem Anstieg auf 25 Kinder gerechnet. Somit sind im laufenden Kindergartenjahr noch Betreuungsplätze frei.

Kindergarten St. Martin:

Im Kindergarten St. Martin der Katholischen Kirchengemeinde in Schiltach sind folgende Gruppen vorhanden:

	Plätze
1 altersgemischte Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten (GT/VÖ/RG/HT) für Kinder im Alter ab 2 Jahren	22
1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren	22
1 Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren	10
Summe	54

Insgesamt können somit **54 Kinder** im Kindergarten St. Martin aufgenommen werden. In den beiden altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Für jedes Kind unter 3 Jahren reduziert sich das Angebot um einen Platz.

Eine der altersgemischten Gruppen bietet flexible Öffnungszeiten an, d.h. es ist hier Ganztagsbetreuung, verlängerte Öffnungszeit, Regelöffnungszeit oder Halbtagsöffnungszeit möglich, mit maximal 10 Kindern in der Ganztagsbetreuung. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung reduziert sich die Höchstgruppenstärke auf 20 Kinder.

Die tatsächliche Belegung im Kindergarten im September 2019 liegt bei 31 Kindern, davon zwei Kinder unter 3 Jahren. Von 44 Plätzen sind somit 33 belegt. Es ist zu erwarten, dass mit den weiteren Anmeldungen im laufenden Kindergartenjahr ca. 42 Plätze belegt werden.

Um den Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren erfüllen zu können, wurde ein Anbau für eine neue Krippengruppe mit 10 Plätzen erstellt. Die Gruppe wurde Anfang September 2018 eröffnet. Derzeit ist sie mit 8 Kindern belegt. Es ist damit zu rechnen, dass im Lauf des Kindergartenjahres eine volle Belegung erreicht wird. Es besteht etwas Spielraum, da Krippenkinder ab 2 Jahren auch in die altersgemischten Gruppen wechseln können.

Bauernhofkindergarten:

Der Trägerverein „Bauernhofkindergarten Schiltach e.V.“ betreibt den Bauernhofkindergarten am Standort Auf der Staig 12, Gemarkung Schenkenzell. Der Kindergarten hat eine Betriebserlaubnis als Waldkindergarten mit einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit bis 20 Kinder im Alter ab 3 Jahren. Mit der Gemeinde Schenkenzell und dem Träger ist vereinbart, dass der Kindergarten in die Bedarfsplanung der Stadt Schiltach aufgenommen wird und von der Stadt Schiltach gefördert wird.

Der Bauernhofkindergarten kann keine Kinder unter 3 Jahren aufnehmen. Derzeit werden 17 Kinder betreut, davon kommen 6 Kinder aus Schiltach und 2 aus Schenkenzell. Es gibt Interessenten für 3-4 Neuanmeldungen. Von den Wohnsitzgemeinden erhält die Stadt einen pauschalierten Kostenausgleich.

Der Trägerverein möchte zusätzlich 10 Plätze als Waldkindergartengruppe einrichten, allerdings verzögert sich das Genehmigungsverfahren. Der Gemeinderat hat der geplanten Erweiterung bereits zugestimmt.

Tagespflegeplätze:

Zusätzlich zu den Kindergärten ist eine Kinderbetreuung über qualifizierte Tagespflegepersonen möglich. Die Vermittlung erfolgt über das Landratsamt Rottweil oder den Tagesmütter- und Elternverein Rottweil e.V. Allerdings wird in Schiltach derzeit kein Tagespflegeplatz angeboten.

2. Bedarfsermittlung für Kinder im Alter ab 3 Jahren

Bei der Ermittlung des Bedarfs der Kindergartenplätze ist von den jetzigen Kinderzahlen auszugehen. Diese wurden nach der Einwohnerstatistik ermittelt.

Entwicklung der Kinderzahlen nach Jahrgängen:

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
38	28	36	47	33	39	27

Notwendige Kindergartenplätze für Kinder im Alter ab 3 Jahre in Schiltach:

	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Kinderzahl bei 4 Jahrgängen	149	144	155	146
Kinderzahl bei 3,5 Jahrgängen	126	128	136	133
Plätze Kirchengemeinden	134	134	134	134
Plätze Bauernhofkindergarten	20	20	20	20

Im Kindergartenjahr 2019/20 geht die Kinderzahl eher zurück, im Folgejahr steigt sie an und sinkt dann wieder etwas. Die einzelnen Jahrgänge schwanken deutlich. Der Jahrgang 2015/16 ist sehr stark und der aktuelle Jahrgang 2018/19 relativ schwach. In den statistischen Zahlen sind auch 14 Flüchtlingskinder enthalten. Aus der obigen Darstellung kann ersehen werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei Berücksichtigung von vier Geburtsjahrgängen derzeit von den beiden kirchlichen Kindergärten nicht allein abgedeckt werden kann. Bei Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen reicht die Kapazität rechnerisch aus. Hierbei wurde aber noch nicht berücksichtigt, dass für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren jeweils ein zahlenmäßiger Kindergartenplatz wegfällt und auch auswärtige Kinder betreut werden. Die Aufnahme von auswärtigen Kindern wurde daher eingeschränkt, um die Aufnahme von Schiltacher Kinder nicht zu behindern. Außerdem kann durch die geplante Verschiebung des Einschulungstichtags noch ein höherer Platzbedarf entstehen.

Die bauliche Situation in den kirchlichen Kindergärten lässt kurzfristig eine weitere Erhöhung der Platzzahl nicht zu. Der Bauernhofkindergarten möchte eine Erweiterung um 10 Plätze für eine Waldkindergartengruppe umsetzen. Gedacht ist an die Unterbringung in einem Bauwagen. Damit kann die Kapazität rechnerisch ausgeweitet werden, allerdings ist ein Waldkindergarten nicht für alle Zielgruppen eine Option. In der Bedarfsplanung sind diese 10 zusätzlichen Waldkindergartenplätze eingeplant.

3. Bedarfsermittlung für Kleinkindbetreuung (unter 3 Jahre)

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) soll die Betreuung der unter Dreijährigen (0-2 Jahre) bedarfsgerecht ausgebaut werden. Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht seit 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Kinder im Alter unter 3 Jahren in Schiltach:

	2018/19	2019/20
Kinderzahl bei 3 Jahrgängen (Alter 0-2 Jahre)	119	99
Kinderzahl bei 2 Jahrgängen (Alter 1-2 Jahre)	80	72
Kinderzahl bei 1 Jahrgang (Alter 2 Jahre)	47	33
Vorhandene Krippenplätze	37	37
Plätze in altersgemischten Gruppen ca.	8	8

Die Kinderzahl unter 3 Jahren ist zurückgegangen. Aktuell sind es 99. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren durch die Einrichtung neuer Krippenplätze das Angebot erhöht, so dass derzeit genügend Krippenplätze vorhanden sind. Da die Jahrgangsstärken aber stark schwanken, kann sich der Bedarf auch schnell wieder erhöhen. Bezogen auf die Kinderzahl unter 3 Jahren ist die Versorgungsquote auf 45,5% gestiegen.

Mit den bisher vorhandenen Plätzen in altersgemischten Gruppen und Krippen kann der Rechtsanspruch erfüllt werden. Durch den aktuellen Rückgang der Kinderzahlen ist etwas Spielraum entstanden. Es ist dennoch damit zu rechnen, dass die vorhandenen 37 Krippenplätze in den nächsten Monaten nahezu voll belegt sein werden. Zusätzlich können die altersgemischten Gruppen in Anspruch genommen werden. Diese Form der Kinderbetreuung steht aber erst für Kinder ab zwei Jahren zur Verfügung und ist pädagogisch nicht so gut wie die Betreuung in einer Krippe.

Im Kindergarten Zachäus ist als Dauerlösung eine Erweiterung mit neuem Raumkonzept notwendig, die derzeit geplant wird. Dabei ist aber noch nicht sicher, in welchem Umfang neue Plätze untergebracht werden können.

4. Kindergartenjahr 2019/20

Folgende Betreuungsplätze sollen in die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 aufgenommen werden:

Kindergarten	Kindergarten (3-6 Jahre)			Plätze für Kinder unter 3 Jahren
	Gruppe	Kinderzahl	Gesamt	
Zachäus	2 altersgemischte Ganztagesgruppen	40	90	4
	Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22		
	Regelgruppe (RG)	28		
	3 Kinderkrippen			30

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Kindergarten	Kindergarten (3-6 Jahre)			Plätze für Kinder
	Gruppe	Kinderzahl	Gesamt	unter 3 Jahren
St. Martin	Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	22	44	4
	Altersgemischte Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten	22		
	1 Kinderkrippe			10
Bauernhofkindergarten Schiltach				
Bauernhofkindergarten Schiltach	Waldkindergartengruppe mit verlängerter Öffnungszeit	20	30	
	zusätzliche Waldkindergartengruppe	10		
Summe			164	48

Gegenüber der letztjährigen Planung ist keine Änderung eingeplant.

5. Entwicklung in den kommenden Jahren

Für die Zukunft ist nur eine kurzfristige Vorhersage möglich. Die Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgängen schwanken zwischen 27 und 47.

Die bestehenden Kindergarten- und Krippenplätze sind derzeit nicht ganz so stark ausgelastet wie in den Vorjahren. Der Rückgang der Kinderzahlen dürfte aber nur vorübergehend sein, so dass weiterhin nur wenig Spielraum besteht. Im Krippenbereich dürfte der Bedarf wieder ansteigen. Die statistischen Zahlen bilden nicht automatisch den tatsächlichen Bedarf ab, da dieser von der individuellen Situation abhängt und der gesellschaftliche Trend in Richtung erhöhte Kleinkindbetreuung geht. Hinzu kommt die Nachfrage nach Betreuung auswärtiger Kinder, häufig bedingt durch die in Schiltach angebotenen Arbeitsplätze.

Bei den bekannten Zahlen sind derzeit noch begrenzte Platzreserven vorhanden. Mit den vorgesehenen Kindergarten- und Krippenplätzen kann im Kindergartenjahr 2019/20 der Betreuungsbedarf abgedeckt werden. Es bestehen aber nur geringe Spielräume bei Mehrbedarf.

Schiltach, 23. September 2019

Seckinger